

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2017-1874 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 30.06.2017 Einreicher: Bürgermeister	
Beschlussfassung zu neuem Standort eines Antennenträgers für Mobilfunkanlagen in der Gemarkung Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	19.07.2017	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Beratungsbedarf

Sachverhalt:

Da die Nutzungsverträge für das Dach des Silos mit der Deutschen Funkturm, Vodafone und E-Plus von der Gemeinde gekündigt wurden, haben diese drei Mobilfunkanbieter eine andere private Fläche eines Bad Kleiner Landwirtes zum Bau eines neuen Antennenträgers akquiriert.

Nach einem Jahr Planungsphase hat dieser seine bereits erteilte Zusage jedoch zurückgezogen.

Nunmehr suchen die Mobilfunkbetreiber dringend einen neuen Platz für die Errichtung eines Funkmastes. Es wurde eine kommunale Fläche an der Kläranlage am Ortsausgang Bad Kleinen in Richtung Hohen Viecheln vorgeschlagen. Der Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt hat diesen Platz in seiner Sitzung am 28.06.2017 für geeignet empfunden und Zustimmung signalisiert.

Jetzt hat die Telekom diese Fläche funktechnisch näher untersucht und als doch nicht geeignet eingestuft.

Gleichzeitig wurde ein neuer Standort vorgeschlagen, der das gesamte Versorgungsgebiet Bad Kleinen erreichen soll.

Es wird beantragt, den Antennenträger nunmehr auf dem Flurstück 211/186 in der Flur 1 der Gemarkung Bad Kleinen zu errichten.

Anmerkung des Amtes:

Der in der Anlage 1 beigefügten Anfrage des Herrn Rost vom 03.07.2017 liegen keine Pläne, Zeichnungen o.ä. bei. Er wurde aufgefordert, bis zur Sitzung der GV einen Lageplan mit dem möglichst genauen Standort und der ca.-Höhe des geplanten Trägers auf dem Flurstück zu übersenden, damit insbesondere die Entfernung zur nächsten Bebauung bestimmt werden kann. Andernfalls kann über den Antrag nicht beraten werden.

(Das beigefügte Luftbild kommt vom Amt und nicht von der Telekom).

Diese Pläne werden vom Protokollführer zur Sitzung am 19.07. mitgebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

e-mail vom 03.07.2017

Lageplan mit rot markiertem Flurstück 211/186

Foto von einem Stahlgittermast und einem Betonschleudermast

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Von: "Sören Rost" <rostova.service@gmx.de>
Gesendet: Montag, 3. Juli 2017 21:44
An: Ralf Augustat
Cc: Joerg.Wullekopf@dfmg.de
Betreff: Aw: noch einmal neuer Standort - Mobilfunkprojekt DFMG in der Ortslage Bad Kleinen (DFMG: Bad Kleinen 99, 1031794)
Anlagen: 1031794-MV Kommune, 030717.pdf; 1031794-Vollmacht Bau Kommune.pdf

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Augustat,
wir freuen uns Ihnen hier mitteilen zu dürfen, dass eine Entscheidung der Funknetzplanung zu den Standortangeboten der Kommune Amt Dorf Mecklenburg/Bad Kleinen vorliegt.
Aus funktechnischer und projektbezogen wirtschaftlicher Sicht stellt der potentielle Standort auf dem Flurstück 211/186, Gemarkung Bad Kleinen, Flur 1 - 23996 Bad Kleinen, Koppelweg die vertraglich zu sichernde und baulich zu realisierende Lösung für den Versorgungsbereich Bad Kleinen dar.
Von diesem Standort aus kann das gesamte Versorgungsgebiet der Kommune Bad Kleinen erreicht und versorgt werden.
Dementsprechend erbitten wir die kurzfristige Kommunikation in Ihrem Hause und die Bewilligung dieser Realisierungsoption.
Das weitere Anmietprocedere würde wie folgt ablaufen:
Der hier beigefügte Mietvertrag wird zwischen der vermietenden Kommune und der DFMG auf Basis einer Plananlage zur zukünftigen Position des Projektes auf dem Mietflurstück abgeschlossen. Ab dem 01.08.2017 erhält die Kommune ein Bereitstellungsentgelt für die Bewilligung des Projektes auf dem vereinbarten Flurstück.
Kurzfristig nach Abschluss des Vertrages erfolgt eine gemeinsame bautechnische Begehung mit Vertretern der Kommune, der DFMG und der den Bau ausführenden Firma. Gemeinsam wird der Mikrostandort auf dem Mietflurstück festgelegt und Details des Projektes werden besprochen und in die Standortplanung intergriert.
Bis zum Baubeginn der ortsfesten Station wird ein Provisorium (portable Mastvariante) auf dem Mietflurstück errichtet, um keinen Versorgungsabbruch im Gebiet Bad Kleinen entstehen zu lassen.
Ab Beginn der Errichtung des Provisoriums erhält die Kommune bereits die volle mietvertraglich vereinbarte Miete.
Nach Inbetriebnahme der ortsfesten Funkübertragungsstelle wird das Provisorium wieder vollständig vom Mietflurstück entfernt.
Bitte stimmen Sie sich mit uns zwecks der weiteren Schritte im Projekt ab.
Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Nachricht.
In Erwartung einer weiteren guten Zusammenarbeit verbleiben wir.
Mit freundlichen Grüßen

Sören Rost

-Business Management-

Rost GmbH-TK-Systeme, erneuerbare Energien

D-06179 Teutschenthal OT Zscherben, Hauptstraße 32c

Tel/Fax: +49/345/5821-013 (-014)

Mobil: +49/160/7604955

E-Mail: rostova.service@gmx.de

St.-Nr.: FA Halle-Nord 110/118/41831

Ust.-ID: DE278412609

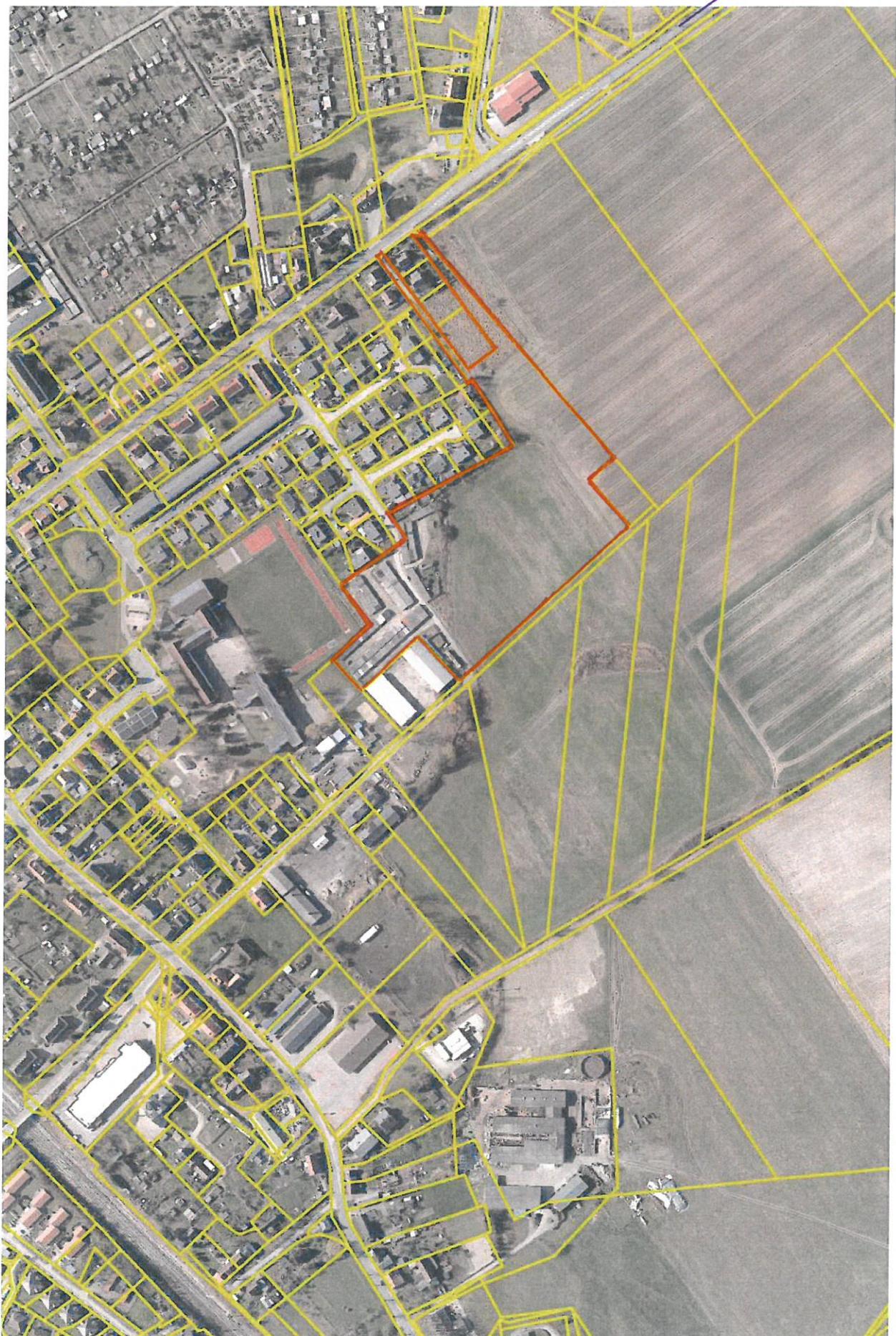
AG Stendal, HRB: 16932

Gesendet: Freitag, 16. Juni 2017 um 10:53 Uhr

Von: "Ralf Augustat" <r.augustat@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de>



Bad Kleinen



— Flst. 211/186